



Änderungsantrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lücken in der Prävention gegen die Afrikanische Schweinepest schließen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5717**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten -
Drs. 7/6629

Der Landtag wolle beschließen:

Maßnahmen der Seuchenprävention vor dem Hintergrund der Afrikanischen Schweinepest ergreifen

Die Landesregierung wird gebeten, unverzüglich folgende Präventionsmaßnahmen zur Minderung des Eintragsrisikos der Afrikanischen Schweinepest landeseinheitlich zu ergreifen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Kosten für die Trichinenschauen beim Schwarzwild vom Land ausgeglichen werden. Für den Fall der Anordnung einer Blutprobenuntersuchung für Fall-, Unfall- und erlegtes Schwarzwild werden die Kosten durch das Land getragen.
2. Die Autohöfe und Rastplätze an Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind in Bezug auf das Risiko des Eintrages der ASP hin zu sichern. Dies beinhaltet neben der täglichen Reinigung sowie Leerung der Abfallbehälter auch die Sicherung dieser vor Wildzugriff. Um dies an privatrechtlichen Autohöfen zu gewährleisten wird die Landesregierung gebeten, Gespräche mit den Betreibern der Rasthöfe zu führen und die Möglichkeiten zu prüfen, ob und wie diese Sicherheitslücke über ein Gesetz, eine Verordnung oder einen Erlass schnellstmöglich geschlossen werden kann. Selbiges Vorgehen ist für die Anwendung auf Bundesstraßen und Bundesautobahnen zu prüfen.
3. Zur Unterstützung der Jägerschaft wird die Landesregierung gebeten,

(Ausgegeben am 15.10.2020)

- a) einen Anreiz für die verstärkte Bejagung von Schwarzwild zu schaffen sowie einen Maßnahmenkatalog (u. a. für die Klärung der Fragen überjagender Hunde) zur Förderung von revierübergreifenden Drückjagden zur Seuchenprävention zu erarbeiten. Dies beinhaltet neben dem Ausbau bzw. der Einrichtung einer jagdlichen Infrastruktur in Gebieten mit beschränkter Jagdausübung (befriedete Bezirke und Schutzgebiete) auch straßenverkehrsrechtliche Genehmigungen (Verkehrssicherung).
 - b) zur Erleichterung der Bejagung von Schwarzwild auf landwirtschaftlichen Flächen den bestehenden rechtlichen Rahmen im § 35 LJagdG zu entfristen und eine landeseinheitliche Versicherungslösung für bestätigte Schweißhundegespanne zu schaffen.
 - c) die bisher gewährte Prämie von 50 Euro für das Auffinden toter Wildschweine auf jagdlich erlegtes Schwarzwild zulasten des Gesamthaushaltes auszuweiten, um eine Erhöhung der Jagdstrecke zu erzielen. Parallel ist eine Vermarktungsstrategie für Wildfleisch zu entwickeln.
4. Im Sinne des Krisenmanagements wird die Landesregierung beauftragt,
- a) für die Absicherung und Abdeckung von Tierkadavern bis zur Klärung einer möglichen Infektion bzw. bis zum Abtransport des Tierkörpers mittels sogenannter Kadaverabdeckhauben Wildzugang zu unterbinden. Die Anschaffung und Bereitstellung der Abdeckhauben erfolgen durch das Land.
 - b) für die Entwicklung einer Strategie zur Eindämmung der ASP in Sachsen-Anhalt, die bestehende ASP-Sachverständigengruppe um Vertreter des THW und der Bundeswehr sowie um Vertreter der Spitzenverbände (u. a. Landesjagdverband) zu erweitern.
 - c) nicht elektrische Wildschutzzäune in ausreichendem Maße für die Abwehr von Schwarzwild bereitzustellen und durch die Definition von Sperrbezirken (mind. 3 km Radius um den Fundort: keine Bejagung, keine Begehung, kein Tiertransport) und Kontrollzonen (mind. 10 km: Wildberuhigung und gezielte Bejagung) eine Verbreitung des Virus zu vermeiden.
5. Zur Unterstützung der Fleischwirtschaft wird die Landesregierung aufgefordert,
- a) an die Unternehmen der Fleischwirtschaft die Bitte zu richten, verbindliche Zusagen zur Abnahme gesunder Tiere auch aus den Restriktionsgebieten zu treffen, um Marktstörungen und damit in Verbindung stehende wirtschaftliche Auswirkungen auf schweinehaltende Betriebe zu mindern.
 - b) die Bürgerinnen und Bürger umfassend und regelmäßig über die Verbreitungswege des ASP-Virus, insbesondere über die Hauptübertragungswege durch den Menschen, zu informieren.
 - c) die schweinehaltenden Betriebe sowie Unternehmen, die Schweine oder Schweineprodukte transportieren, verarbeiten oder vermarkten, zu bitten, die insoweit bekannten Biosicherheitsmaßnahmen auf hohem Niveau zu gewährleisten und weiter zu optimieren.

6. Die Maßnahmen 2 bis 5 mit Ausnahme von 3b) sollen vorerst bis 31.12.2022 begrenzt sein.
7. Die Landesregierung wird angesichts der Dringlichkeit gebeten, innerhalb eines Monats entsprechende Rechtsverordnungen bzw. Erlasse in Kraft zu setzen.

Begründung

Mit dem erstmaligen Nachweis des Virus der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im benachbarten Brandenburg nähert sich die Tierseuche unaufhaltsam Sachsen-Anhalt.

Die Seuche wird durch einen Virus über direkten Kontakt zwischen infizierten und nicht infizierten Tieren übertragen, insbesondere durch Blut oder Kontakt mit dem Kadaver eines verendeten Tieres. Darüber hinaus ist auch eine indirekte Verbreitung über verunreinigte Gegenstände (Werkzeuge, Fahrzeuge, Kleidung etc.) sowie Lebensmittel (Salami, Gefrierfleisch) oder kontaminiertes Futter möglich. Eine Infektion eines Wild- oder Hausschweines endet fast immer binnen weniger Tage tödlich. Das Virus ist für den Menschen zwar ungefährlich, jedoch spielt dieser in der Verbreitung der Seuche eine wichtige Rolle.

Daher bleibt weiterhin die verstärkte Hygiene auf dem Gelände aller Park- und Raststätten sowie Autohöfen des Landes Sachsen-Anhalt eine zwingende Eindämmungs- und Verhütungsmaßnahme. Es müssen die notwendigen Voraussetzungen und Kapazitäten geschaffen werden, um eine fachgerechte Entsorgung und die regelmäßige Reinigung zu gewährleisten. Zudem sollten Entsorgungsstellen dem Wild (z. B. durch Umzäunung oder mittels spezieller Vorkehrungen) unzugänglich gemacht werden.

Um den wirtschaftlichen Schaden für die Fleischindustrie in Grenzen zu halten, muss ein Ausbruch der ASP in einem Hausschweinbestand um jeden Preis vermieden werden. Die Mitarbeit der Landwirte sowie der Schweinehalter ist dabei entscheidend. Neben der Abschottung des Hausschweinbestandes, der jedweden Kontakt zu Wildschweinen unmöglich macht, sind die Einhaltung von Hygiene- und das Ergreifen von Biosicherheitsmaßnahmen (u. a. für Schwarzwild unzugängliche Lagerung von Futter, keine Verfütterung von Speiseresten und Küchenabfällen, Reinigung von Transportfahrzeugen, Kadaverlagerung in geschlossenen Behältern) notwendig. Auch der enge Kontakt zu Veterinärmedizinern und das Abklären eventueller Krankheitssymptome (Fieber, Schwäche, Fressunlust, Bewegungsstörungen und Atemprobleme) durch Blutproben sind unbedingt erforderlich.

In einigen deutschen Bundesländern (z. B. Sachsen) und zudem einigen Landkreisen Sachsen-Anhalts (z. B. Saalekreis, Altmarkkreis Salzwedel, Jerichower Land, Salzlandkreis, Landkreis Wittenberg, Landkreis Stendal sowie die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau) werden die Gebühren für die Trichinenschau erstattet. Zur Verwaltungsvereinfachung und zur Vermeidung eines Flickenteppichs ist die Schaffung einer einheitlichen Lösung vor der aktuellen Gefahrensituation zwingend angebracht. Der Verwaltungsaufwand für die Kostenerhebung der Trichinenschau übersteigt die der eigentlichen Beprobung.

Die Jägerschaft muss dabei unterstützt werden, den aktuellen Bestand an Wildschweinen effektiv zu reduzieren, um eine Ausbreitung der ASP wirkungsvoll einzudämmen. Eine verstärkte Bejagung soll zudem helfen, erkranktes Schwarzwild und Fallwild zu finden und so das ASP-Monitoring zu unterstützen. Dieses dient somit auch der Erkennung der ASP bei Wildschweinen. Dafür muss insbesondere der Anreiz effektiver gestaltet werden.

Zudem rät das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zu einer Unterstützung der Jägerschaft durch die Landwirte mit Ackerbau. Durch das Anlegen von Bejagungsschneisen soll die Bejagung auf landwirtschaftlich genutzter Fläche vereinfacht bzw. durch Kirtungen die Wanderung des Schwarzwildes eingedämmt werden. In diesem Zusammenhang ist es obligatorisch, durch Entfristung des § 35 LJagdG den Landnutzer für entstehende Schäden und Ertragsausfälle zu entschädigen.

Zudem werden die Jäger durch ihre Mithilfe zur Durchführung wichtiger präventiver Maßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung der ASP zusätzlich finanziell belastet. Bedingt durch Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und die Angst vor der ASP reduzieren sich die Absatzmöglichkeiten an Gaststätten und Lokalen drastisch, was sich zusätzlich negativ auf die Jagdtätigkeit und auf die Zahl der für das ASP-Virus empfänglichen Tiere auswirkt. Hier gilt es neue Wege der Vermarktung von Wildfleisch zu finden, um das Lebensmittel vor der Entsorgung zu bewahren.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN